



Die Unterzeichner verständigen sich auf die folgenden Grundsätze ihrer Zusammenarbeit.

Artikel I Selbstverständnis

Die Unterzeichner betrachten das Ruhrgebiet als einen gemeinsamen Verantwortungsraum, in dem sie wirken. Das Engagement im Stiftungsnetzwerk Ruhr wird als freiwilliger, nicht auf finanziellen Nutzen ausgerichteter, gemeinwohlorientierter und öffentlich wirksamer Beitrag der einzelnen Mitglieder zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Ruhrgebiet verstanden.

Konkret geschieht dies durch Förderung von bereits bestehenden oder durch von Akteuren des Netzwerks entwickelten gemeinnützigen Programmen und Projekten in den Städten des Ruhrgebiets.

Das Stiftungsnetzwerk Ruhr wird dazu beitragen, einen öffentlichen Diskurs über die bürgerschaftliche Verantwortung von Stiftungen (und weiteren gemeinnützigen Akteuren) sowie der Bürgerschaft im Ruhrgebiet zu führen.

Damit wird die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement gefördert.

Artikel II Zusammenarbeit

Ein Engagement im Stiftungsnetzwerk Ruhr ist stets von Mitsprache und Beteiligung geprägt. Die Unterzeichner kooperieren daher auf Augenhöhe, ohne ihre jeweilige Unabhängigkeit aufzugeben. Im regelmäßigen Dialog und im gegenseitigen Austausch und der Beratung wollen sie eine sinnvolle Arbeitsteilung im Stiftungsnetzwerk nach ihren spezifischen Möglichkeiten entwickeln.

Artikel III Beiträge

Alle Aktivitäten des Stiftungsnetzwerks Ruhr orientieren sich an den hier vereinbarten Grundsätzen. Die Mitgliedschaft im Stiftungsnetzwerk Ruhr ist grundsätzlich nicht mit finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Konkrete Kooperationen und ein möglicher Mitteleinsatz werden stets zwischen den Mitgliedern vereinbart. Beispielhafte Formen sind projektspezifische Förderung, (Zu-)Stiften, Spenden, ehrenamtliche Tätigkeiten oder die Bereitstellung von Hilfestellungen, Fachwissen oder weiteren Ressourcen wie etwa Räumlichkeiten.

Eine Partizipation an allen Aktivitäten durch alle Unterzeichner ist nicht verpflichtend.



Artikel IV Kommunikation

Die Unterzeichner vereinbaren den regelmäßigen Informationsaustausch und die Teilnahme an mindestens zwei jährlichen Treffen.

Bei diesen Treffen werden die konkrete Vorhabenplanung in den Handlungsfeldern des Stiftungsnetzwerks Ruhr sowie die Strukturen und die Steuerung der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk (weiter-)entwickelt.

Darüber hinaus vereinbaren die Unterzeichner, an den Maßnahmen zur Außendarstellung des Netzwerkes zu partizipieren.

Artikel V Mitgliedschaft

Der Kreis der Unterzeichner kann durch schriftlich erklärten Beitritt zu dieser Charta erweitert werden. Zu- und Abgänge im Kreis der Unterzeichner werden als Anlage der Charta beigefügt. Die Mitglieder werden über Beitrittsgesuche informiert und stimmen darüber in der folgenden Veranstaltung ab.

Diese Charta und das Stiftungsnetzwerk Ruhr bestehen auf unbestimmte Zeit. Jedes Mitglied des Stiftungsnetzwerks Ruhr hat die Möglichkeit, die vereinbarte Kooperation zu beenden und dies zur folgenden Netzwerkveranstaltung schriftlich anzuzeigen.

In diesem Fall behält die Charta in Bezug auf die verbleibenden Unterzeichner ihre Gültigkeit.